

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-
Managementplan für das FFH-Gebiet
294 „Teufelsbruch“

Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet:

„Teufelsbruch (Wolfsbruch)“, Landesinterne Melde Nr. 294, EU-Nr. DE 2843-304

Titelbild: Teufelssee im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ (Quelle: KREINSEN 2011)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschafts-fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

Luftbild Brandenburg GmbH

Planer + Ingenieure
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Felix Glaser (Luftbild Brandenburg GmbH)
Bearbeiter: Beatrice Kreinsen, Dr. Andreas Langer (planland GbR)
Unter Mitarbeit von: Jochen Götz, Dr. Beate Kalz, Ralf Knerr, Timm Kabus, Ina Meybaum,
Stephan Runge, Ines Wiehle, Robert Wolf

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Dr. Mario Schrumpf, 033082 – 40711, E-Mail: mario.schrumpf@lugv.brandenburg.de
Silke Oldorff, Tel.: 033082 – 40717, E-Mail: silke.oldorff@lugv.brandenburg.de
Martina Düvel, Tel.: 03334-662736, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de
Dr. Martin Flade, Tel.: 03334-662713, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im Februar 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gebietscharakteristik.....	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	3
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	3
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	4
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	9
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	10
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	10
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	11
4.3.	Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate.....	11
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen.....	12
5.	Fazit.....	13
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlage	14

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“	3
Tab. 2:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“.....	4
Tab. 3:	Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“.....	6
Tab. 4:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“	9
Tab. 5:	Kurzübersicht der Maßnahmen im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“	13

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageübersicht FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“	1
---------	--	---

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL [Vogelschutz-Richtlinie]) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

2. Gebietscharakteristik

Allgemeine Beschreibung

Das 52 ha große FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ (EU-Nr.: DE 2843-304, Landes-Nr.: 294) befindet sich im Verwaltungsgebiet des Landkreises Ostprignitz-Ruppin in der Gemeinde Rheinsberg südlich von Kleinzerlang bei Adamswalde. Es handelt sich im Wesentlichen um eine langgezogene Moorsenke mit verschiedenen Mooren, Feuchtwiesen und Moorseen, die sich in einer Schmelzwasserrinne der Weichseleiszeit gebildet hat. Umgeben wird diese von sandig-hügeligem Gelände und Grundmoränenkuppen, die zumeist mit Kiefernforsten besetzt sind. Das gesamte FFH-Gebiet ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ und liegt vollständig im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land.

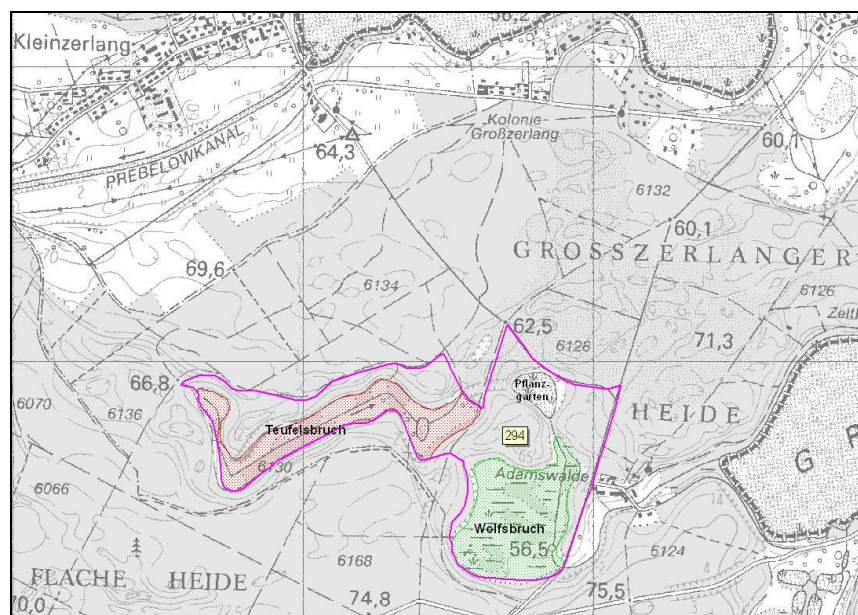


Abb. 1: Lageübersicht FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Das „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ liegt in einer ausgeprägten Jungmoränenlandschaft der Weichseleiszeit. Die weiträumig ausgebildeten Sanderflächen und Schmelzwasserrinnen des äußeren Endmoränengürtels dominieren hierbei das Landschaftsbild. Im Vorland dieser Endmoräne liegend, bildet das FFH-Gebiet die „verlandete Verlängerung“ des 6 km langen und 700 m breiten Rinnensees „Großer Pälitzsee“ nach Westen. Kennzeichnend für das Gebiet sind saure und nährstoffarme Podsole, die sich auf Sanden und Kiesen bildeten sowie vereinzelt podsolierte Braunerden aus Geschiebemergel. Für das Teufelsbruch sind überwiegend hohe Wasserstände bestimmend. Das früher abflusslose Binneneinzugsgebiet von Teufelsbruch und Wolfsbruch wurde durch ein Entwässerungssystem melioriert. Makroklimatisch ist das Gebiet der mecklenburgischen Seenplatte dem Übergangsbereich zwischen dem maritimen Klima Westeuropas und dem kontinentalen Klima Osteuropas zu zuordnen. Das FFH-Gebiet weist mittlere Jahresniederschläge von 566 mm (1961-1990) auf. Mit durchschnittlich 103 Frosttagen, 26 Sommertagen und einer Lufttemperatur im Jahresmittel von 7,8° C ist es im Schutzgebiet im Vergleich zu anderen Regionen Brandenburgs deutlich kühler.

HOFMANN & POMMER (2006) beschreiben für das FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ als potenzielle natürliche Vegetation den Schattenblumen-Buchenwald im Komplex mit Blaubeeren-Kiefern-Buchenwald sowie krautreiche Schwarzerlen-Niederungswälder.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) entstand Großerlang als ein Vorwerk, das Ende des 17. Jahrhunderts Rittergutscharakter erhielt. Adamswalde selbst wurde als Schäferei gegründet. Im 18. Jahrhundert wurden vermutlich erste Gräben zur Entwässerung angelegt, um das Areal nutzbar zu machen. Nach dem großen Dorfbrand in Großerlang (1896) wurde das Gebiet z.T. aufgeforstet bzw. durch natürliche Sukzession wiederbewaldet. Letzte Entwässerungsmaßnahmen erfolgten 1910. Die heutige Nutzung des Gebiets beschränkt sich auf Bereiche des Wolfsbruchs, die teilweise als Grünland Verwendung finden.

In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden durch den Revierförster Herrn Jaensch im Gebiet des Teufelsbruch verschiedene gestalterische Maßnahmen durchgeführt (wegbegleitenden Gehölzpflanzungen aus Buchen und Obstgehölzen, Aushub von Kleingewässern). 2007 wurden durch die Oberförsterei Zechlinerhütte im Bereich des Teufelsbruchs umfangreiche Moorschutzmaßnahmen durchgeführt.

Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

Das FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ weist verschiedene Nutzungsarten auf. Den dominierenden Flächenanteil nehmen Wälder und Forste mit 61 % sowie Moore und Sümpfe mit 27 % ein. Der Anteil der Gras- und Staudenfluren beträgt 6,7 % und der Gewässer 5 %.

Mit 70 % befindet sich der überwiegende Teil der Flächen des FFH-Gebietes in Landeseigentum. In Privateigentum sind die Moor- und Feuchtwiesen im Wolfsbruch. Sie nehmen 29 % der Gebietsfläche ein. Der Anteil an Kommunaleigentum ist mit 1 % sehr gering und beinhaltet ausschließlich den Graben im Wolfsbruch sowie den Orts Verbindungsweg nach Adamswalde.

Hoheitlich zuständig für das FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit Oberförsterei Neuruppin (Revier Rheinsberg). Die gesamten Forstflächen sowie die Moorflächen des Teufelsbruchs befinden sich in Landesbesitz. Für die Bewirtschaftung sowie jagdliche Aufgaben ist die Landeswaldoberförsterei Steinförde (Revier Adamswalde) zuständig.

Die Gewässer im FFH-Gebiet befinden sich ebenfalls im Eigentum der Landesforstverwaltung Brandenburg. Eine Verpachtung besteht derzeit nicht und wird auch nicht angestrebt. Sonstige Nutzungen (Angelei) sind nicht bekannt.

Das FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ ist durch örtliche Wanderwege touristisch erschlossen. Am Nahe gelegenen Großen Pälitzsee existiert eine Badestelle und in Adamswalde stehen Ferienunterkünfte zur Verfügung. Durch das Gebiet führt eine Teilstrecke des Laufparks Stechlin.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen gab es in den vergangenen Jahrzehnten auf den entwässerten Moorbereichen durch die Befahrung mit schweren Geräten. Weitere Beeinträchtigungen bestehen durch Kiefernforste, die das FFH-Gebiet vollständig umgeben. Zur Verbesserung des Wasserrückhalts und des Moorschutzes wurde bereits seitens der zuständigen Oberförsterei mit Waldumbau begonnen. Zudem wird die Fischzönose des Flachgewässers („Pflanzgarten“) im Nordosten des FFH-Gebietes durch illegalen Besatz mit allochthonen Fischarten gefährdet.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Bei der terrestrischen Biotoptypen- und Lebensraumkartierung 2000 bzw. 2011 wurden insgesamt vier Lebensraumtypen (3160, 7140, 91D0, 91D2) ermittelt. Das FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ repräsentiert vor allem den Lebensraumtyp der „Übergangs- und Zwischenmoore“ (LRT 7140). Der LRT 3160 „Dystrophe Seen“ ist im Gebiet im wesentlichen durch den Teufelssee sowie die als Begleitbiotope erfassten Kolke im Bereich der Moorrinne vertreten. Die „(Waldkiefern-)Moorwälder“ der Lebensraumtypen 91D2 und 91D0 befinden sich überwiegend im Bereich des Wolfsbruchs.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3160	Dystrophe Seen und Teiche						
	B	1	0,3	0,7			
	E						3
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	B	3	1,4	2,7			2
	C	1	2,0	3,9			1
	E	7	9,0	17,3			2
91D0	Moorwälder						
	B	1	0,9	1,8			
	E	2	1,7	3,2			
91D2	Waldkiefern-Moorwald						
	B	1	1,0	2,0			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		7	5,7	11,0			>3
FFH-LRT E		9	10,7	20,5			>5
Biotope		44	52,1		1640		>8

Der LRT 4030 „trockene europäische Heiden“ liegt nach der topographischen Anpassung der FFH-Gebietsgrenze außerhalb des FFH-Gebietes.

Weitere wertgebende Biotope

Von den 44 erfassten Biotoptypen sind 20 nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG geschützt. Es handelt sich neben nährstoffreichen Mooren und Weidengebüschen vor allem um verschiedene Biotoptypen der Sauer-Zwischenmoore (gehölzarme Degenerationsstadien, Birken-Moorgehölz). Weiterhin kommen vereinzelt Feuchtwiesen, Grünlandbrachen, Großseggenwiesen sowie Moor- und Schwarzerlenwälder als geschützte Biotope vor. Auch die Mooreseen sind in ihrer Ausprägung nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG geschützt. Alle bereits genannten LRT-Biotope bzw. Entwicklungsflächen stellen geschützte Biotope dar.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Pflanzenarten

Für das FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ werden im Standard-Datenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt.

Aktuell liegen für 10 Pflanzenarten Nachweise vor. Hervorzuheben sind dabei die Moorarten Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Sumpf-Porst (*Ledum palustre*), verschiedene Seggen (*Carex limosa*, *C. diandra*, *C. lepidocarpa*) sowie das Einzelvorkommen des Fleischfarbenen Knabenkrauts (*Dactylorhiza incarnata*) und das Vorkommen des Kleinen Wasserschlauchs (*Utricularia minor*).

Tab. 2: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL B	RL BB	BArtSchV	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten						
Rosmarinheide	<i>Andromeda polifolia</i>	-	3	2		2007 (2011)
Kleinblütiges Schaumkraut ¹	<i>Cardamine parviflora</i>	-	3	2		2000
Schwarzschoopf-Segge	<i>Carex appropinquata</i>	-	2	3		2000
Draht-Segge	<i>Carex diandra</i>	-	2	2		2009
Schuppenfrüchtige Gelbsegge	<i>Carex lepidocarpa</i>	-	2	3		2007
Schlamm-Segge	<i>Carex limosa</i>	-	2	2		2006
Fleischfarbenedes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza incarnata</i>	-	2	2	b	2010
Kammfarn	<i>Dryopteris cristata</i>	-	2	3	b	2007
Sumpf-Stendelwurz	<i>Epipactis palustris</i>	-	3	2	b	2010 nicht bestätigt
Bunter Schachtelhalm	<i>Equisetum variegatum</i>	-	2	2		2000
Sumpf-Porst	<i>Ledum palustre</i>	-	3	2	b	2000 (2011)
Weißmoose	<i>Leucobryum glaucum</i>	V	-	V	b	1999
Fiebertee	<i>Menyanthes trifoliata</i>	-	3	3	b	2010 (2011)
Acker-Hahnenfuß ¹	<i>Ranunculus arvensis</i>	-	3	1		1999
Zwerg-Igelkolben	<i>Sparganium natans</i>	-	2	2		2000
Kleiner Wasserschlauch	<i>Utricularia minor</i>	-	2	2		2010
Rote Liste (LUA 2002, 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = gefährdet (ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien), k.A. = keine Angaben BArtSchV: b = besonders geschützt						
¹ Eingabe- bzw. Bestimmungsfehler wahrscheinlich (2011) Zufallsbeobachtung bei Gebietsbegehung						

Die Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*) ist zentral-europaweit gefährdet. Im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land kann die in Brandenburg stark gefährdete Rosmarinheide noch häufiger angetroffen werden. Im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ wurde sie bei der Biotopkartierung im Jahr 2000 am Teufelssee und bei einer Vegetationsaufnahme im Rahmen des botanischen Monitorings 2007 in einem Torfmoos-Seggen-Wollgrasried nachgewiesen. Bei einer Gebietsbegehung 2011 wurde die Rosmarinheide ebenfalls bestätigt.

Das Kleinblütige Schaumkraut (*Cardamine parviflora*) wurde im Jahr 2000 ebenfalls am Teufelssee sowie in einem Seggenmoor im Wolfsbruch kartiert. Die Art ist in Brandenburg stark gefährdet und in Deutschland insgesamt stark rückläufig. Im Naturpark ist bislang kein Nachweis bekannt (BENKERT et al. 1998). Es ist daher zu vermuten, dass eine Fehlbestimmung bzw. ein Eingabefehler in die BBK-Datenbank vorliegt.

Die Schwarzschoopf-Segge (*Carex appropinquata*) ist im FFH-Gebiet bei der Biotopkartierung 2000 in drei Biotopen des Wolfsbruchs nachgewiesen worden. Sie ist in Brandenburg gefährdet, deutschlandweit sogar stark gefährdet. *Carex appropinquata* wird als planungsrelevante Gefäßpflanze mit besonderem nationalen Erhaltungsschwerpunkt geführt.

2009 wurde im Rahmen des botanischen Monitorings die Draht-Segge (*Carex diandra*) nördlich des Teufelsees nachgewiesen. Die Draht-Segge (*Carex diandra*) ist deutschlandweit und in Brandenburg stark gefährdet. Sie wird in Brandenburg als planungsrelevante Gefäßpflanze mit besonderem nationalen Erhaltungsschwerpunkt geführt (LUGV 2010).

Als weitere bemerkenswerte Seggen-Art wurde 2007 die Schuppenfrüchtige Gelbsegge (*Carex lepidocarpa*) im Wolfsbruch dokumentiert. *Carex lepidocarpa* ist deutschlandweit stark gefährdet und in Brandenburg als gefährdet eingestuft. Deutschland und somit auch Brandenburg tragen eine besondere internationale Verantwortung für diese Art.

Ein weiterer Vertreter der nährstoffarmen Moore und Moorwälder ist die Schlamm-Segge (*Carex limosa*). Sie wurde 2006 im Bereich der Schwingkante am Teufelssee vereinzelt nachgewiesen. Durch die Melioration von Mooregebieten ist sie heute im ganzen Bundesgebiet stark gefährdet. Auch europaweit gehört sie vor allem im Flach- und Hügelland zu einer sehr stark zurückgehenden Art. Daraus ergibt sich für Brandenburg ein besonderer nationaler Erhaltungsschwerpunkt.

Auf einer benachbarten artenreichen Feuchtwiese wurde im Rahmen der floristischen Selektivkartierung 2010 ein Exemplar des Fleischfarbenen Knabenkrautes (*Dactylorhiza incarnata*) nachgewiesen. In Brandenburg hat die Art einen besonderen internationalen Erhaltungsschwerpunkt.

Als seltener, besonders geschützter und in Brandenburg stark gefährdeter Vertreter der Wurmfarne kommt im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ der Kammfarn (*Dryopteris cristata*) vor.

Im Rahmen der selektiven Pflanzenerfassung wurde 2010 das Vorkommen der Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*) im Bereich des Wolfsbruchs nachgesucht. Die Art konnte jedoch nicht mehr nachgewiesen werden. Die früher sehr verbreitete Art wird inzwischen in Brandenburg als stark gefährdet eingestuft.

Der stark gefährdete Bunte Schachtelhalm (*Equisetum variegatum*) ist eine arktische Reliktart aus der Würm-Eiszeit und hat in Deutschland Vorpostencharakter. Im FFH-Gebiet wurde er bei der Biotopkartierung 2000 am Teufelssee nachgewiesen.

Der Sumpf-Porst (*Ledum palustre*) ist in Deutschland als gefährdet und in Brandenburg als stark gefährdet eingestuft. Neben dem Vorkommen am Teufelssee, ist der Sumpf-Porst auch im Bereich des Kiefern-Moorwaldes im Teufelsbruch sowie im zentralen Bereich des Wolfsbruchs, einem Birken-Moorgehölz der Sauer-Zwischenmoore, vertreten. Bei einer Gebietsbegehung 2011 wurde der Sumpf-Porst ebenfalls bestätigt.

In der BBK-Datenbank wird des Weiteren der Acker-Hahnenfuß (*Ranunculus arvensis*) genannt. Er ist in Brandenburg vom Aussterben bedroht und deutschlandweit gefährdet. Im FFH-Gebiet „Teufelsbruch

(Wolfsbruch)“ wurde der Acker-Hahnenfuß 1999 auf einer extensiv genutzten Frischwiese kartiert. Es ist daher zu vermuten, dass ein Bestimmungs- bzw. Eingabefehler vorliegt.

Auch der stark gefährdete Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans*) hat einen besonderen nationalen Erhaltungsschwerpunkt in Brandenburg. Im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ wurde die Art bei der Biotopkartierung 2000 im zentralen Moorbereich des Wolfsbruchs einem Birken-Moorgehölz dokumentiert.

In dem als „Pflanzgarten“ bezeichnetem Flachgewässer wurde bei der selektiven Nachkartierung 2010 sporadisch der bundes- und landesweit stark gefährdete Kleine Wasserschlauch (*Utricularia cf. minor*) nachgewiesen. 2007 wurde er zudem bei der Vegetationsaufnahme des botanischen Monitorings im südlichen Wolfsbruch kartiert. Für Brandenburg gilt ein besonderer nationaler Erhaltungsschwerpunkt.

Der in Brandenburg gefährdete Fiebertee (*Menyanthes trifoliata*) wurde bei der Biotopkartierung 1999 in 2 Moorbiotopen des Wolfsbruchs und am Teufelssee nachgewiesen. Das Vorkommen des Fiebertees am Teufelssee wurde 2010 im Rahmen einer Nachkartierung bestätigt. 2007 wurde er zudem bei Vegetationsaufnahmen des botanischen Monitorings im Wolfsbruch kartiert.

Im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ wurde das Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) bei der terrestrischen Biotoptypenkartierung (1999) in 2 Biotopen festgestellt. Die als Kiefernforsten kartierten Biotope befinden sich nördlich des Teufelssees bzw. östlich des Flachgewässers im Norden des FFH-Gebietes.

Tierarten

Im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ kommen 18 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL vor, darunter Fischotter (*Lutra lutra*) und acht Fledermausarten, Kammmolch (*Triturus cristatus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Europäischer Laubfrosch (*Hyla arborea*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Große und Ostliche Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*, *L. albifrons*), Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) sowie Schmale und Bauchige Windelschnecke (*Vertigo angustior*, *V. moulinsiana*).

Als weitere wertgebende Arten sind Karausche (*Carassius carassius*) sowie sechs Libellenarten vertreten.

Für vier Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL liegen keine aktuellen Nachweise vor bzw. konnten im Rahmen faunistischer Untersuchungen für das Gebiet nicht bestätigt werden.

Tab. 3: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV							
Säugetiere							
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	präsent	B*
Säugetiere (Fledermäuse)							
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s	präsent	B*
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	präsent	B*
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	1	s	kein Nachweis	k.B.
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s	präsent	B*
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	präsent	C*
1309	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	*	s	präsent	B*
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	s	präsent	B*
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	präsent	B*
Amphibien							

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Population	EHZ
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	präsent	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	*	s	präsent	k.B.
1203	Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	b	kein Nachweis	k.B.
Reptilien							
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	b	Altnachweis (1999)	k.B.
Libellen							
1042	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	s	präsent	B
1048	Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	2	2	s	kein Nachweis	k.B.
1038	Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	s	präsent	B
Mollusken							
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	2	3	-	präsent	C*
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	3	-	-	präsent	C*
Weitere wertgebende Arten							
-	Karausehe	<i>Carassius carassius</i>	2	V	-	präsent	k.B.
-	Gefleckte Smaragdlibelle	<i>Somatochlora flavomaculata</i>	2	V	b	präsent	k.B.
-	Hochmoor-Mosaikjungfer	<i>Aeshna subarctica</i>	1	2	b	präsent	k.B.
-	Keilfleck-Mosaikjungfer	<i>Aeshna isoceles</i>	2	V	b	präsent	k.B.
-	Kleine Binsenjungfer	<i>Lestes virens</i>	2	3	b	präsent	k.B.
-	Kleine Moosjungfer	<i>Leucorrhinia dubia</i>	2	3	b	präsent	k.B.
-	Nordische Moosjungfer	<i>Leucorrhinia rubicunda</i>	2	3	b	präsent	k.B.
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung * Bewertung des EHZ bezieht sich auf Teilkriterien (z.B. Jagdgebiet, Quartierangebot)							

Codes in fett: Anhang II Arten

Aus dem Gebiet liegen keine Daten über den Fischotter (*Lutra lutra*) vor. Das FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ stellt auf Grund seiner geringen Größe wahrscheinlich nur einen Teillebensraum einer Fischotterfamilie dar, sodass das Gebiet nur sporadisch als Jagdhabitat genutzt wird. Als störungsarmer potentieller Rückzugsraum in einer guten jagdgewässerreichen Umgebung und Lebensräumen mit Fischotter-Nachweisen ist das FFH-Gebiet dennoch von Bedeutung. Auf Grund fehlender Daten kann der Erhaltungszustand des Fischotters im Gebiet selbst nicht bewertet werden.

Im Rahmen faunistischer Untersuchungen im Jahre 2011 wurden im FFH-Gebiet acht Fledermausarten nachgewiesen. Der Erhaltungszustand wurde aufgrund der relativ guten Habitatstrukturen (Laubmischwälder, Offenland, insektenreiche Jagdgewässer sowie Baumhöhlen) bei fast alle Arten als gut (B) eingeschätzt. Eine Ausnahme bildet die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) mit einem mittleren bis schlechten (C) Erhaltungszustand. Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) konnte nicht nachgewiesen werden.

Der Kammolch (*Triturus cristatus*) wurde im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ mehrfach nachgewiesen. Die Fundorte befinden sich im Bereich der Teufelsbruchrinne sowie im Flachgewässer („Pflanzgarten“) im Nordosten des FFH-Gebietes. Die Population im FFH-Gebiet wird insgesamt mit gut (B) bewertet, da sowohl adulte Tiere als auch Larven nachgewiesen wurden. Die Nachweisgewässer sind weniger als 2 km voneinander entfernt, so dass von einer gut vernetzten, reproduzierenden Population ausgegangen werden kann.

Bei der Biotopkartierung 1999 wurde der Moorfrosch (*Rana arvalis*) in und am Großen Teufelssee nachgewiesen. Genauere Angaben zu Fundort, Anzahl oder Alter sind nicht bekannt. Bei Kartierungen in verschiedenen Kleingewässern 2010, u.a. am Teufelssee, gelang kein Nachweis der Art. 2011 konnten hingegen im Rahmen der Grabenschau mehrere Tiere westlich der Ortslage Adamswalde im Wolfsbruch gesichtet werden. Der überschwemmte Bereich wurde von den Tieren als Laichgewässer genutzt. Auf der Grundlage von Daten aus dem Jahr 1999 kann der aktuelle Erhaltungszustand der Population nicht bewertet werden. Eine erneute Kartierung wird daher empfohlen.

Bei der Biotopkartierung 1999 wurde die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als Zufallsbeobachtung in zwei Biotopen im Bereich der Teufelsbruch-Rinne nachgewiesen. Genauere Angaben sind nicht bekannt. Aktuelle Nachweise aus dem Gebiet liegen nicht vor. Auf der Grundlage von Daten aus dem Jahr 1999 kann der aktuelle Erhaltungszustand der Population nicht bewertet werden. Eine systematische Kartierung der Art wird empfohlen.

Die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) wurde bei den Kartierungen 2011 mittels Sichtbeobachtung am Teufelssee sowie an drei westlich davon gelegenen Torfstichen nachgewiesen. Weiterhin gelang der Nachweis mittels Exuvien in allen drei Torfstichen. Der Teufelssee selbst ist für die Art ein untypisches Habitat. Das dort beobachtete Tier stammte wahrscheinlich von einem der Torfstiche, an denen sich die Art fortpflanzt. Es wurden insgesamt 40 Imagines und 74 Exuvien an drei Probenstellen im westlichen Teil des FFH-Gebietes gefunden, so dass von einem stabilen, sich selbst erhaltenden Bestand ausgegangen werden kann. Die Population im Torfstich konnte auf Grund der hohen Nachweisdichte der Art, der hervorragenden Habitatqualität und der geringen Gefährdungen mit hervorragend (A) bewertet werden. Der Erhaltungszustand der anderen beiden Populationen wird mit gut (B) bewertet.

Die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) konnte bei Kartierungen 2011 an vier Probenstellen nicht nachgewiesen werden. Weitere Nachweise (Altdaten) aus dem Gebiet liegen nicht vor. Auf Grund fehlender Nachweise kann der Erhaltungszustand der Population nicht bewertet werden. Ein Vorkommen der Art ist aufgrund fehlender Krebscheren-Bestände derzeit auch nicht zu erwarten.

Die Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*) konnte bei Untersuchungen 2011 an drei von vier Probenstellen nachgewiesen werden, wobei der Schwerpunkt im östlichen Torfstich lag. Hier wird der Erhaltungszustand der Population mit A (hervorragend) bewertet. Die Abundanz der Exuvien wurde mit A, die der Imagines mit B (gut) bewertet. Die Habitatqualität war ebenfalls hervorragend, wobei die Wasserqualität aufgrund der stark braunen Färbung eingeschränkt ist. In den anderen drei Habitaten wird der Erhaltungszustand der Population mit B bewertet, v.a. auf Grund der geringen Vorkommenshäufigkeit der Art und nur stellenweise vorhandener Wasserpflanzenbestände.

Die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) wurde 2007 mit 25 Exemplaren und die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) mit 8 Exemplaren auf einer Probefläche nachgewiesen. Im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ sind für diese Arten geeignete Habitate nur in sehr geringem Umfang vorhanden. Am untersuchten Standort wurde die Art in geringer Dichte nachgewiesen. Eine Einschätzung der Bestände hinsichtlich seiner Fähigkeit zur Selbsterhaltung und ihrer Belastbarkeit bezüglich kurz- und mittelfristigen Schwankungen ist aufgrund der schmalen Datenbasis derzeit nicht möglich; hierzu wären Langzeit-Untersuchungen erforderlich. Der Erhaltungszustand der Population wird gutachterlich mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ konnte die Karause (*Carassius carassius*) sowohl im Teufelssee als auch in einem flachen Stillgewässer („Pflanzgarten“) im Nordosten des Gebietes nachgewiesen werden. Angaben zur Häufigkeit der Karause für diese beiden Stillgewässer wurden nicht gemacht, jedoch ist aufgrund der Fischartenzusammensetzung und der Habitatausprägung von einer stabilen Population im Teufelssee auszugehen. Im nordöstlich gelegenen Flachgewässer scheint die Karauschenpopulation dagegen auf eine sehr geringe Bestandsgröße dezimiert bzw. komplett erloschen zu sein.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für das FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ werden im SDB die Arten Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie genannt. Neben diesen Arten wird im Kartierbericht von 1999 der Kranich (*Grus grus*) erwähnt. Laut Auskunft von einem ehrenamtlichen Naturschutzhelfer befindet sich im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ zudem ein Brutplatz der Bekassine.

Tab. 4: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	SDB (04/2009)	Nachweis
Vogelarten des Anhang I							
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3	V	s	ja	1999
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	*	*	s	-	2000
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	*	2	s	ja	2000
Weitere wertgebende Vogelartenarten							
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2	s	-	-
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung							

Im Rahmen der Biotopkartierung wurde der Neuntöter (*Lanius collurio*) 1999 als Zufallsbeobachtung kartiert. Aktuelle Daten liegen nicht vor. Aufgrund der geringen Datenlage kann der Erhaltungszustand der Population nicht seriös eingeschätzt werden, geeignete Lebensräume und Nahrungsflächen sind jedoch im Gebiet vorhanden.

Im Rahmen der Biotopkartierung wurde der Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) 2000 am südwestlichen Rand des Gebietes als Zufallsbeobachtung kartiert. Aktuelle Daten und Informationen zu Brutplätzen liegen nicht vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nur sporadisch als Ruheplatz genutzt wird.

Nach Angaben der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg befand sich 2000 im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ ein Kranich-Brutplatz an dem Flachgewässer („Pflanzgarten“). In den Jahresberichten (2009-2011) des Kranichhorst Beauftragten Herrn Gerndt ist eine erfolgreiche Brut mit einem juvenilen Tier seit 2009 dokumentiert. Das FFH-Gebiet bietet für den Kranich (*Grus grus*) einen geeigneten Lebensraum, der offenbar auch von einem Paar als Brutgebiet genutzt wird (oder wurde). Auch geeignete Nahrungsflächen sind vorhanden. Ebenso ist die Vernetzung zu gut geeigneten Nahrungs- und Brutplätzen im Bereich der benachbarten Seen und Feuchtgebiete als hervorragend einzuschätzen.

Nach Angaben von B. Ewert (ehrenamtlicher Naturschutzhelfer, NABU-Mitarbeiter) befindet sich im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ der einzige verbliebene Bekassinen-Brutplatz (*Gallinago gallinago*) nördlich von Rheinsberg bis zur Landesgrenze.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Naturschutz

Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes sind im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ die Wasserstandsanehebung in den entwässerten Mooren, die Regeneration degenerierter Niedermoorböden, der Schutz der Stillgewässer vor Nährstoff- und Schadstoffeinträgen und der Erhalt und Entwicklung von Laubwäldern (Buchenwäldern) mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung. Hinzu kommen die Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern und das Belassen von Totholz und Habitat(Alt-)bäumen. Vorrangig zu schützende Biotoptypen sind dystrophe Stillgewässer, Erlenbruchwälder/ Erlen-Eschenwälder, Sauer- und Kalk-Zwischenmoore sowie eutrophe Röhricht- und Seggenmoore.

Forstwirtschaft und Jagdausübung

Die wichtigsten Maßnahmen und Forderungen im Zusammenhang mit einer ökologischen Waldbewirtschaftung sind die Überführung des schlagweisen Hochwaldes durch geeignete Verjüngungsverfahren und Bestandserziehung unter langfristiger Erhaltung des Oberstandes, die Mehrung des Laub- und Mischwaldes, die Orientierung der Baumarten an der potenziellen natürlichen Vegetation, eine standortgerechte Baumartenwahl sowie die Einbeziehung von Naturschutzmaßnahmen in die Waldbewirtschaftung. Hinzu kommen die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen, ein Wildmanagement mit dem Ziel waldangepasster Schalenwildichten, eine möglichst geringe Anwendung von Kirrungen, der Einsatz bestandes- und bodenschonender Technik und Arbeitsverfahren sowie die Anwendung des integrierten Waldschutzes und Verzicht auf Düngung.

Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft und Fischerei

In Bezug auf die Gewässer und Moorlebensräume hat eine Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts die höchste Priorität. Für das FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ ist diesbezüglich insbesondere der Wasserrückhalt in den Moorlebensräumen zu nennen. Für die (Moor)Gewässer des Gebietes sind natürliche Fischartenzusammensetzungen anzustreben. Die wichtigsten Maßnahmen und Forderungen sind die Haltung des Wasserstandes im gesamten FFH-Gebiet um ein Austrocknen und damit einen Habitatverlust für die dort vorkommenden Fischarten zu verhindern. Um den aktuellen Zustand der Gewässer des Untersuchungsgebietes und die natürliche Fischartenzusammensetzung nicht zu gefährden, sollten zudem jegliche fischereiliche Nutzungen und die damit verbundenen legalen und illegalen Fischbesatzmaßnahmen unbedingt unterbleiben. Weiterhin sollten die Entwässerungsgräben (Wolfsbruch) verschlossen werden.

Tourismus und Erholungsnutzung

Das FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ wird insbesondere von Wanderern genutzt, die das Gebiet über örtliche Waldwanderwege erreichen. Mit Zunahme der Besucheraktivitäten (Wandern), vor allem um das Teufelsbruch herum sind ggf. Maßnahmen erforderlich. Hierzu zählen die Schaffung von Infrastruktur und die Besucherlenkung. Die Ausweitung, Erneuerung bzw. Änderung von Besucherlenkungsmaßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde im Vorfeld abzustimmen.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

LRT 3160 (Dystrophe Seen)

Ziel muss weiterhin eine Stabilisierung des Wasserstandes bleiben, auch um Einträge von Huminstoffen aus dem Moor in den See zu verhindern. Daneben ist auch in Zukunft auf jegliche fischereiliche Nutzung und/oder Besatz zu verzichten. Ziel beider Maßnahmen ist die Wiederherstellung einer hohen Wassertransparenz, die auch zu einer Besiedlung des Seegrundes mit typischen Moosen saurer Seen führen könnte. Eine Nutzung des Teufelssees als Angelgewässer und der Besatz mit Fischen sind auszuschließen. Die Einhaltung des Verbotes ist durch Gebietskontrollen zu prüfen. Zur Beobachtung der Wasserstandentwicklung am Teufelsbruch sind weiterhin Pegelablesungen durchzuführen.

LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore)

Für die im FFH-Gebiet auftretenden Lebensraumtypen der Übergangs- und Schwingrasenmoore ist als Entwicklungsziel ein Komplex aus Torfmoosmooren, Moorgewässern und Moorgehölzen festzusetzen. Zum Erhalt des Moores wurden bereits 2007 für das Teufelsbruch umfangreiche Moorschutzmaßnahmen durchgeführt. Daher sind weitere Maßnahmen derzeit nicht notwendig. Im Wolfsbruch sind bislang keine Moorschutzmaßnahmen erfolgt. Zur Sicherung des Wasserhaushaltes und Vermeidung weiterer Moordegradierung ist daher ein Verschluss des zentralen Entwässerungsgrabens notwendig. Vor einer Wiedervernässung sind ggf. Gehölze zu entnehmen. Als Initialmaßnahmen kann einmalig eine Schilfmahd erfolgen. Weiterhin sind insbesondere die Fichten am südlichen Rand des Moores (Abt. 6068-b4) zu entfernen. Langfristig sind im Einzugsbereich des Moores waldbauliche Maßnahmen zur Entwicklung von Laubholzbeständen umzusetzen. Eine Pflegenutzung einzelner Bereiche zur Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Pflanzenarten (z.B. Knabenkraut) ist mit dem vorrangigen Moorschutz vereinbar. Sonstige Nutzungen sind auszuschließen.

LRT 91D0* (Moorwälder)

Der Kiefern-Moorwald im Teufelsbruch ist bereits von einer forstlichen Nutzung ausgenommen und der natürlichen Sukzession überlassen. Gleiches ist für die Moorwälder im Wolfsbruch anzustreben. Für die Moorwälder sind keine weiteren speziellen Maßnahmen erforderlich.

Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Die weiteren wertgebenden Biotope profitieren von den bereits genannten Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Moorlebensraumtypen (LRT 3160, 7140, 91D0). Grünlandnutzungen sind in der Regel auszuschließen und Moorschutzmaßnahmen vorrangig vor Grünlandpflege zu betrachten. Für alle Wald- und Forstbiotope werden langfristig Buchenwald-LRT im FFH-Gebiet angestrebt. Dazu sind die Bestände im FFH-Gebiet weiterhin langfristig in Wälder mit standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten zu überführen. Um den Verbissdruck im FFH-Gebiet auf die jungen Buchen zu mindern, können Einzelschutzmaßnahmen getroffen werden. Für die Erhaltung und Förderung wertvoller Strukturen sollten Altholzbestände erhalten werden. Horst- und Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz und aufgestellte Wurzelteller müssen belassen und großzügig gemehrt werden.

4.3. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Pflanzenarten

Im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ sind keine Vorkommen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

Als weitere wertgebende Art kommt das Fleischfarbene Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) im Wolfsbruch vor. Zur Erhaltung der Art ist kleinflächig und nachrangig zum Moorschutz eine Pflegenutzung

zulässig. Die Mahd ist dabei jährlich (oder alle 2 Jahre), jedoch nicht vor dem 15.08., durchzuführen. Die Mahdfläche ist auf den Bereich des Orchideen-Vorkommens einzugrenzen.

Für die weiteren in Kapitel 2.2.1. genannten wertgebenden Pflanzenarten sind keine gesonderten Maßnahmen zu treffen. Sie profitieren in der Regel von den bereits genannten LRT-Maßnahmen.

Tierarten

Im Folgenden sind Maßnahmen zur Sicherung der Vorkommen von Tierarten nach Anhang I und IV der FFH-RL, nach Anhang I der VS-RL sowie weitere wertgebende Arten aufgeführt.

Für den Fischotter sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Fledermäuse sind auf vielfältige und artenreiche Strukturen angewiesen. Für ein ausreichendes Angebot an Sommer- und ggf. auch Winterquartieren sowie Wochenstuben ist die Erhaltung von Alt- und Höhlenbäumen nötig. Das vielfältige Höhlenbaumangebot sollte nach Möglichkeit mosaikartig in Altholzinseln angeordnet sein und durch weitere Ausweisung von Methusalembäumen erweitert werden. Zur mittelfristigen Sicherung von Quartiermöglichkeiten ist bei gegebener Betreuungsabsicherung der Aufbau eines Kastenreviers in Betracht zu ziehen. Weiterhin sollte im FFH-Gebiet auf den Einsatz von Pestiziden in der Forstwirtschaft verzichtet werden, da hierbei von erheblichen Beeinträchtigungen der Fledermausfauna auszugehen ist.

Zur Förderung der Amphibien ist neben der Erhaltung von Kleingewässer-Lebensräumen auch der Ausschluss der Angelnutzung und Fischbesatz in den größeren Gewässern (Teufelssee und Flachgewässer „Pflanzgarten“) erforderlich. Der langfristige Waldumbau trägt zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes und damit zur Sicherung der Gewässerhabitate bei. Des Weiteren wird eine erneute Kartierung der Amphibienvorkommen im Gebiet empfohlen.

Eine systematische Kartierung der im Gebiet vorkommenden Reptilien ist zu empfehlen. Zum Schutz der Zauneidechse sind Kirrungen in den trockenen Randstrukturen entlang der Teufelsbruch-Rinne zu unterlassen.

Für die positive Entwicklung des Karauschen-Bestandes im Teufelssee sind keine konkreten Maßnahmen notwendig, jedoch sollte ein Fischbesatz auch zukünftig unterbleiben, um die konkurrenzschwache Karausche in ihrem Bestand nicht zu gefährden. Zur Kontrolle des Angel- und Besatzverbotes sind Gebietskontrollen durch die Naturwacht durchzuführen. Die Entwicklung des Fischbestands ist regelmäßig zu kontrollieren (alle 3-5 Jahre).

Auch für die Erhaltung der seltenen moortypischen Libellenarten sollten die illegale Angelfischerei und der illegale Fischbesatz unterbleiben und durch Gebietskontrollen der Naturwacht überprüft werden. Nach der Durchführung der Abfischung der gewässeruntypischen Fischarten im „Pflanzgarten“ wird die Untersuchung des Gewässers hinsichtlich der Libellenfauna vorgeschlagen.

Das Vorkommen der Bauchigen- und Schmalen Windelschnecke im Bereich des Wolfsbruchs ist durch die Entwässerung des Moores und die dadurch voranschreitende Gehölzsukzession gefährdet. Von einer Wiedervernässung des Wolfsbruchs profitieren demnach auch die beiden Arten. Kurzfristig bzw. übergangsweise, bis eine Wiedervernässung des Wolfsbruchs möglich wird (z.B. durch Nutzungsaufgabe), ist auf der Nachweisfläche eine regelmäßige extensive Pflegemahd zu empfehlen.

4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Um den Erhaltungszustand der LRT-Flächen im Gebiet zu erhalten bzw. zu verbessern, stehen vor allem Maßnahmen zur Wiedervernässung der Moore im Vordergrund. Zudem sind waldbauliche Maßnahmen und Bewirtschaftungsmaßnahmen mittel- bis langfristig erforderlich.

Im folgenden werden die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten aufgelistet.

Tab. 5: Kurzübersicht der Maßnahmen im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
LRT 3160			
W70	Kein Fischbesatz	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer
W78	Kein Angeln		
LRT 7140			
W1	Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung	mittelfristig	Verlandende Gräben
W5a	Vollständige Grabenverfüllung		
W53b	Einschränkungen von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung		
Fledermäuse			
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	Moor- und Bruchwälder
Östliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia albifrons</i>), Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)			
W70	Kein Fischbesatz	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer
W78	Kein Angeln		
Libellen			
W118	Ausheben flacher Senken	mittelfristig	Moor- und Bruchwälder
W27	Auslichtung ufernaher Gehölze an Seen		
Kranich			
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)			
W70	Kein Fischbesatz	kurzfristig, mittelfristig	Dystrophe Standgewässer
W78	Kein Angeln	kurzfristig, mittelfristig	
W62	Totalabfischung faunenfremder Arten	kurzfristig	
W64	Wiederherstellung der natürlichen Fischartengemeinschaft saurer Kleinseen	mittelfristig	
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>), Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)			
O24	Mahd 1 x jährlich	kurzfristig	Biotopkomplex aus Seggensümpfen, Braunmoos- und Röhrichtmooren und / oder Torfmoosmooren, Moorgewässern und Moorgehölzen

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Von überregionaler als auch von regionaler Bedeutung sind im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ die zahlreichen Vorkommen der Moorlebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Neben ihrer landschafts-geschichtlichen Archivfunktion stellen sie Lebensräume für stark gefährdete und gesetzlich geschützte Arten sowie Arten des Anhangs II der FFH Richtlinie dar. Dies zeigt sich insbesondere in der vielfältigen Libellen- und Amphibienfauna mit Arten wie Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und Kammolch (*Triturus cristatus*). Weiterhin kommen Fischotter, verschiedene Fledermausarten darunter die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) sowie die Bauchige und Schmale Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*, *V. angustior*) vor. Floristisch bemerkenswert ist das Vorkommen einiger stark gefährdeter Seggenarten, darunter Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*), Draht-Segge (*Carex diandra*), Schuppenfrüchtige Segge (*Carex lepidocarpa*) und Schlamm-Segge (*Carex limosa*). Weiterhin

kommen seltene Arten wie Fleischfarbendes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Sumpf-Porst (*Ledum palustre*) und Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*) vor. Die Lebensraumtypen der Moore im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ haben zudem durch ihre Trittsteinfunktion eine wichtige Funktion in Bezug auf die Kohärenz im Natura 2000 Netz im Zusammenhang mit den nahe gelegenen FFH-Gebieten „Himmelreich“ und „Stechlin“.

Umsetzungskonzeption/Abstimmung mit Landnutzern

Viele naturschutzfachliche Forderungen, insbesondere zum Moorschutz und zum Waldumbau, wurden und werden bereits von der Forstverwaltung umgesetzt. Für die waldbaulichen Maßnahmen bedarf es jedoch eines langfristigen Zeithorizonts bis das endgültige Ziel erreicht ist.

Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes im Einzugsgebiet des Wolfsbruchs sind nach Möglichkeit kurzfristig (innerhalb der nächsten 2-3 Jahre) weitere Fichten bzw. der gesamte Fichtenbestand im südlichen Bereich zu entnehmen. Zudem sind zur Erhaltung der FFH-Moorlebensraumtypen im Wolfsbruch mittelfristig wasserbauliche Maßnahmen zur Sicherung des Wasserhaushaltes erforderlich. Zur Erreichung einer stärkeren Vernässung ist die Entwässerungswirkung des Grabens aufzuheben. Der begonnene Flächenankauf bzw. Flächentausch mit den aktuellen Eigentümern ist hierfür weiter zu verfolgen. Die Entwicklung des Fischbestandes in dem flachen Gewässer „Pflanzgarten“ ist zu beobachten. Eine Entnahme der gewässeruntypischen Fischarten hat ggf. kurzfristig zu erfolgen.

Eine zielgerichtete Erfassung von ausgewählten Amphibienarten und der Zauneidechse wird für das gesamte FFH-Gebiet empfohlen. Weiterhin wird nach erfolgter Entnahme gewässeruntypischer Fischarten im Flachgewässer („Pflanzgarten“) die Untersuchung des Gewässers hinsichtlich der Libellenfauna vorgeschlagen. Außerdem sollen langfristig und dauerhaft Kleinstrukturen wie Horst- und Höhlenbäume belassen und vermehrt werden. Die Erhaltung und Mehrung insbesondere des starken Totholzes bedarf eines langfristigen Zeitraumes.

Verbleibende Konflikte

Die Flächen des Wolfsbruchs befinden sich in Privateigentum, wodurch die Umsetzung der Wiedervernässungsmaßnahmen erst mittelfristig möglich wird. Eine Nutzung der Flächen als Grünland besteht jedoch nicht mehr. Eine Abstimmung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgte bislang nicht. Zu Vereinfachung der Maßnahmenumsetzung ist mittel- bis langfristig ein Flächenankauf bzw. Flächentausch anzustreben.

Vorschläge zur Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet ist bislang ausschließlich als Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets Ruppiner Wald- und Seengebiet gesichert. Während die gesamten Forstflächen sowie die Moorflächen des Teufelsbruchs Landeseigentum darstellen, befinden sich die Flächen des Wolfsbruchs im privaten Eigentum. Zur Sicherung des Gebietes ist daher entweder ein Flächenkauf/-tausch der Privatflächen und/oder die Aufstellung eines Bewirtschaftungserlasses erforderlich. Optimalerweise ist jedoch eine Ausweisung als NSG mit dem Schutzziel der Erhaltung eines naturschutzfachlich wertvollen Moorlebensraumkomplexes anzustreben.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage

LUGV (2012): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das FFH-Gebiet 294 „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“ kann bei Interesse bei der Naturparkverwaltung Stechlin-Ruppiner Land oder beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

